

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben-gemeinsam lernen e.V.

Ulrike Gelhausen-Kolbeck

1. Vorsitzende

Am Schluftegraben 7

99955 Herbsleben

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Markus Lorenz

Durchwahl:

Telefon +49 (0361) 37 -98762

Telefax +49 (0361) 37 -98826

Markus.Lorenz

@tmsfg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 12.12.2013

Unser Zeichen:

BMB-6439/1-142-2047/2014

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt, 14.01.2014

Resolution des Thüringischen Landkreistages vom 06.12.2013 zur inklusiven Bildung

Sehr geehrte Frau Gelhausen-Kolbeck,

für Ihr Schreiben und die dadurch geäußerte Besorgnis danke ich. Auch ich stehe der Resolution kritisch gegenüber, da darin Behauptungen aufgestellt bzw. Thesen formuliert werden, die teils widersprüchlich, teils unbewiesen oder gar falsch sind.

So wird eingangs dargelegt, dass eine flächendeckende Inklusion an allen Schulen weder umsetzbar sei, noch von den Vereinten Nationen in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) gefordert werde. Während Letzteres klar dem Wortlaut von Artikel 24 widerspricht, wo von einem „inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen“ die Rede ist, wird Ersteres anschließend sofort widerlegt. Denn dort führt der Landkreistag selbst aus, dass schon heute in allen Landkreisen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen allgemeinbildenden Schultypen unterrichtet werden.

Wo der vom Bildungsministerium bzw. von der Landesregierung eingeschlagene Weg der Umsetzung der BRK „offensichtlich falsch“ sei und Kindern schade, wird nicht ansatzweise dargelegt. Ich habe im Herbst meine Schultour durch ganz Thüringen im Norden unseres Bundeslandes begonnen und bislang keine derartigen Schäden feststellen können. Zwar gibt es Probleme an den Schulen und nichts ist vollkommen, auch das Ministerium nicht. Aber dass Schwierigkeiten immer mit dem Inklusionsprozess zusammenhängen, kann ich nicht bestätigen. Die Wortwahl der Resolution erscheint mir an dieser Stelle entglitten zu sein.

Thüringer Ministerium für
Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMSFG nur dem
Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Unverständlich ist mir ebenfalls die Forderung, Schwerpunktschulen einzurichten. Dies mag beim sehr speziellen Förderbedarf sinnesbehinderter Menschen noch diskussionswürdig sein. Derzeit existieren derartige Schulen jedoch auch ohne gesetzliche Regelung.

Falsch ist zudem die Auffassung, es gäbe ein gesetzliches Elternwahlrecht auf Beschulung in einer Förderschule.

Ich hoffe sehr, dass wir in diesem Jahr den Inklusionsprozess weiter konstruktiv mit den Schulträgern und Elternverbänden gestalten können. Dafür werde ich mich jedenfalls einsetzen.

Sicherlich muss die Frage der zu tätigen Investitionen beantwortet werden, da die Schulträger damit überfordert sind. Auch stehen für mich die Förderschulen als „Zentren für Unterricht, Förderung, Kooperation und Beratung“ (§ 2 ThürFSG) kurz- und mittelfristig nicht zur Disposition. Es muss und wird für bestimmte Schüler immer geschützte bzw. gesonderte Lernorte geben müssen, allerdings nicht mehr in dem Umfang wie bisher und möglicherweise auch nicht mehr in separaten Gebäuden.

Ich denke, es wird bald eine Gelegenheit geben, mit Vertretern des Landkreistages über die Angelegenheit zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Paul Brockhausen

Kopie an:

Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht
Herrn Minister Matschie
Herrn Minister Poppenhäger
Thüringischer Landkreistag